



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

MARTYROLOGIVM.|| DER Kirchenkalen=||der/

Canisius, Petrus

Dillingen, 1599

VD16 M 1284

19 b Geruasius vnd Prothasius märterer.

urn:nbn:de:hbz:466:1-41449

Junius

b xiiij. Calend. Julij.

Der XIX. Tag im Brachmonat.

Das Mayland ist heut der Geburtstag der heyligen
Marterer Geruasij vnd Prothasij / zweyer Brüder
vnd Zwilling. Ihre Eltern waren Vitalis vnd
Valeria / von denen am 28. Tag Aprilis gemeldet ist.
Nach derselben Eltern marter / lieffen sie frey alle ihre
Knechte vnd Hausgehind / außspendeten all ihr Güt
den Armen / hiengen dem heyligen Nazario an. So
gen darnach wider gen Mayland / dieneren & mit
lesen vnd betten / zehen Jar in einer Kammer eingeschlos-
sen. Waren endtlich vom Grafen Astasio gefangen /
vnd Geruasius so lang mit Bleykolben geschlagen / bis
er sein Geist auffgeben Prothasius aber an ein Kham
auffgehengt / mit stecken geschlagen / vnd endtlich ent-
hauptet / vnder dem wüterich Nerone. Ihre Leiber hat
hernach der H. Ambrosius / zur zeit des Kaisers Theo-
dosij / auß Göttlicher offenbarung also vnzerstöhret im
Grab funden / als ob sie erst denselben Tag getödt weren
worden / wiewol nach ihrem leyden mehr dann 300. Jar
verlauffen waren. Bey diser erhebung seind auch grof-
se Wunderzeichen geschehen. Von ihrem würdigen vnd
kräftigen Hailthumb / schreiben vil S. Ambrosius vnd
Augustinus.

Anno Dñi
67.

Anno Dñi
370.

Anno Dñi
64.

Item zu Rauenna des heyligen Marterers Disce-
puli. Diser war ein Arzt auß Liguria / gar forchtam
zur zeit der verfolgung. Da ihn aber S. Vitalis ster-
cket / gieng er vnerschrocken zu dem Tod / vnd ließ sich
von Paulino dem Richter vnder dem Tyrannischen
Kaysen Nerone gern enthaupten.

Item

Item zu Erfordt das Fest Visionis MARIE/der
glorwürdigen Junckfrawen vnd Gottes gebärdin.

Item des heyligen Abts vnd Beichtigers Romu-
aldi/ ersten Stiffers des Camaldulenser Ordens. War
des Herzogs von Rauenna Sohn / vnnnd darnach ein
Münch von grosser abstinenz. Sein leben war mit Zu-
genten vnd Wunderwercken fürtrefflich: Hat vil vnnnd
grosse anfechtung des Sathans gelidten / vil Klöster
auffgericht/ vnd auß Gottes offenbarung ein Regel sei-
nen Brüdern fürgeschriben / ist auß grosser begird zur
Marterkron / mit sampt 26. Jüngern in Vngerland
gezogen/ müßt aber krankheit halben widerkören. Ver-
schid im feiden zur zeit Kaiser Heinrichs des ersten/ als
er 120. Jar alt. Von ihm schreibt Petrus Damianus. Anno Dñi
1030.

Item des heyligen Martirers Bonifacij/ der ein
Jünger war des jetztgemelten heyligen Romualdi/ vnd
ein Blätverwandter Kaisers Othonis des dritten/ auch
ein Münch / Camaldulenser Ordens: lebet lange zeit
gar Geistlich/ also daß er alle Wochen nur zweymal aß.
Ward darnach vom Papsi zum Erzbischoff geweyhet/
vnd den Sarden zu predigen außgesandt/ kam in Keuf-
sen vnd Sclauonien/ gieng barfüß daher/ vnd solt der
Keussen König zum Christlichen Glauben beköht wer-
den / so müße diser Bonifacius durch ein grosses Feuer
gehn / als er nun solches ohn verlesung thete/ beköht
sich der König zu dem Glauben / sampt einer grossen
menige Volcks / so da gegenwertig. Darnach zohe
Bonifacius zu des Königs Brüder / vnnnd prediget da-
selbst. Als derselbig König ihn enthaupten ließ/ ward
er blind/ vnd alle umbstcher vnbewöglich/ welliche dar-
nach alle wider zu sich selbs kamen / vnnnd sich tauffen
liessen. Anno Dñi
960.

Item

Item der heyligen Marterer Johannis vnd Benedicti / auch Jünger des offgemelten Romualdi / von welchem sie außgeschickt wurden / das Euangelium den Sclauen zupredigen / vnnnd beköhreten auch den König Busculum. Seind darnach von den Mördern in ihier Cell erwürgt worden / deren Leiber vnzerstört bliben / ob schon die ganz Cell verbrennt ware. Die Todschläger kunden auch nicht weichen / bis sie von dem König gefangen waren.

Item des heyligen Hildegerni / ersten Bischoffs zu Halberstatt / vnd Beichtigers / der ein Bruder war des heyligen Luthgeri Bischoffs zu Münster.

Item der heyligen Junckfrawen vnnnd Marterin Helene oder Alene / wie es die andern nennen / welche des Haidnische Königs Leuoldi ainige Tochter war / ist auß befehl ihres Vatters gemartert worden / vnd hat nach ihrem Tod mit so vilen Wunderzeichen geleuchtet / daß dadurch ihr Vatter bewögt / vnd zugleich den Glauben Christi / die Gnad des Tauffs / vnd verzeihung der sünden empfieng. Diser heyligen Junckfrawen Leib / rühet in Brühler Grafschafft / bey dem Kloster Forestum / inn einer Capell der Pfarrkirchen / die ihr geweyhet ist.

Anno Dñi
1193.

Item die erhebung der H. Margrethe / Königin inn Schottland / der Schwester des heyligen Edwardi Königs in Engeland.

Item in der Statt Besuntion oder Bisanz / die gedächtnuß des H. Erkmarterers Stephani.

e xij. Calend. Iulij.

Der XX. Tag im Brachmonat.